

Wahlen in Jordanien: Islamistischer Boykott und autoritäre Kontinuität

André Bank

Am 9. November 2010 fanden in Jordanien Parlamentswahlen statt, bei denen königstreue Repräsentanten erneut die absolute Mehrheit der Stimmen erlangten. Der Urnengang war notwendig geworden, nachdem König Abdallah II. das Parlament im November 2009 vorzeitig aufgelöst hatte.

Analyse

Die absolute Dominanz von Pro-Regime-Kandidaten bei den Parlamentswahlen 2010 ist mit den Besonderheiten des Wahlsystems sowie dem Boykott der einflussreichsten Oppositionspartei – der mit den jordanischen Muslimbrüdern verbundenen Islamischen Aktionsfront (IAF) – zu erklären.

- In Jordaniens monarchischem Autoritarismus dienen Parlamentswahlen primär dem Zweck, wichtige soziale Gruppen via Patronage an die Regierung zu binden. Durch die Machtkonzentration in den Händen des Königs ist eine eigenständige Kontroll- oder Gesetzgebungsfunktion des Parlamentes nicht gegeben.
- Sowohl Oppositionelle als auch ehemalige Regierungsmitglieder fordern eine grundlegende Reform des seit 1993 bestehenden Wahlgesetzes, das regimeloyale Kandidaten klar bevorzugt und bislang für die sukzessive Schwächung der Islamisten in Wahlen entscheidend war. Die lediglich kosmetischen Änderungen des Wahlgesetzes im Mai 2010 führten zusammen mit den Erfahrungen der Regimerepression und des Wahlbetrugs zur Boykottentscheidung der IAF.
- Die Wahlen vom November 2010 unterstreichen – bei nochmaligem Bedeutungszuwachs von Stammesloyalitäten und weiterer Marginalisierung der Opposition – die Kontinuität des monarchischen Autoritarismus in Jordanien.
- Politisches Konfliktpotenzial könnte sich zum einen aus der seit den Wahlen deutlich gestiegenen tribalen Gewalt ergeben. Zum anderen dürfte eine unverändert unnachgiebige Haltung des Regimes gegenüber der islamistischen Opposition die weitere Stärkung konfrontativer Kräfte bei den Muslimbrüdern und der IAF zur Folge haben.

Schlagwörter: Jordanien, Parlamentswahlen, monarchischer Autoritarismus, Muslimbrüder

Monarchischer Autoritarismus auf jordanisch

Das Haschemitische Königreich Jordanien ist – formell betrachtet – eine konstitutionelle Erbmonarchie mit einem Zweikammerparlament, das aus einem gewählten Unterhaus mit 120 Sitzen sowie aus einem vom Monarchen ernannten Oberhaus mit 60 Senatoren besteht. Die nationale Politik wird eindeutig vom König bestimmt, dem laut der Verfassung von 1952 bereits de jure weit reichende Kompetenzen zugestanden werden: Als wichtigste Person der Exekutive ist er keinem System der „checks and balances“ unterworfen; er steht somit außerhalb jeder legislativen oder judikativen Kontrolle und kann demzufolge eigenständig agieren und entscheiden. Gleichzeitig ist der König befugt, die von ihm selbst ernannte Regierung inklusive des Ministerpräsidenten abzusetzen und das Parlament aufzulösen. In letzterem Fall kann er mit Hilfe von Dekreten regieren. Dieses Politikmuster war unter König Hussein (1953-1999) über viele Jahre üblich. Auch sein Sohn und Nachfolger, König Abdallah II., der seit Februar 1999 herrscht, praktizierte diese Herrschaftsweise von November 2001 bis Juni 2003 sowie von November 2009 bis zu den Parlamentswahlen im November 2010. Faktisch geht die politische Macht des Königs in Jordanien aber noch weiter, steht er doch an der Spitze eines weit verzweigten Patronagenetzwerks, das wichtige Gruppen wie transjordanische Stammesnotabeln und den palästinensisch dominierten Privatsektor einschließt (Bank/Schlumberger 2004).

Angesichts dieser Machtkonzentration beim König besitzt das Parlament in Jordaniens monarchischem Autoritarismus keine eigenständige Kontroll- oder Gesetzgebungsfunktion gegenüber der Exekutive. Statt eigene Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, kommt ihm die Aufgabe zu, von der Regierung eingebrachte Initiativen abzusagen, zu ergänzen und nur in Ausnahmefällen abzulehnen. Diese enorm eingeschränkten Einflussmöglichkeiten des Parlaments bedeuten aber nicht, dass Unterhauswahlen in Jordanien allzu einfach als ausschließlich pseudo-demokratisches Reformtheater für die eigene Bevölkerung und die westlichen Geberländer, von denen das Land finanziell abhängig ist, abgetan werden sollten. Es findet ein durchaus starker Wettbewerb um den Zugang zum Parlament statt. Die Kandidaten haben jedoch weniger programmatisch-ideologische Differenzen im Blickfeld als vielmehr – dem Ver-

ständnis von Wahlen als Form des „kompetitiven Klientelismus“ (Lust 2009) folgend – den Zugang zu den sich aus einem Parlamentssitz ergebenden Patronagemöglichkeiten für den eigenen, zumeist familiär-tribalen Unterstützerkreis. Abgesehen von einzelnen islamistischen, linken oder liberalen Abgeordneten kann das jordanische Abgeordnetenhaus entsprechend auch als „Dienstleistungsparlament“ (Clark 2010: 126) aufgefasst werden.

„One man, one vote“ und der elektorale Niedergang der Islamisten

Die jordanischen Parlamentswahlen vom November 2010 reihen sich in die Phalanx früherer Urnengänge ein. Seit der durch die gewaltsamen Proteste vom April 1989 ausgelösten, partiellen Öffnung des autoritären Regimes wurde das Parlament bereits fünf Mal gewählt: Im November 1989, im November 1993, im November 1997, im Juni 2003 sowie im November 2007.¹ Nachdem die Muslimbrüder bei den Parlamentswahlen 1989 überraschend fast die Hälfte der Sitze im Unterhaus erringen konnten, initiierte König Hussein eine Eindämmungspolitik gegen die mit ihm zwischen den 1950er und 1980er Jahren eng kooperierende islamistische Bewegung. Vor dem Hintergrund der Kritik der Muslimbrüder an den Madrider und Osloer Friedensverhandlungen, die 1994 in den jordanisch-israelischen Friedensvertrag münden sollten, setzte König Hussein 1993 ein neues Wahlgesetz durch, das die zuvor an der jeweiligen Größe der Wahlkreise orientierte Praxis mit mehreren Stimmmöglichkeiten durch das so genannte „one man, one vote“-Wahlssystem (arab. *sawt wahid*) ersetzte.

Das neue Wahlrecht stärkte die Bedeutung von Familienloyalitäten und Tribalismus im Wahlprozess: Bei lediglich einer einzigen, nicht übertragbaren Stimme orientierten sich die Jordanier mehrheitlich an den Interessen ihrer Großfamilie und wählten folglich primär die mit ihnen verwandten Kandidaten. Zusammen mit einer Neueinteilung der Wahlkreise, welche die ländlich-tribalen Gebiete deutlich gegenüber den palästinensisch dominierten Städten wie Amman oder Zarqa bevorzugte, trug „one man, one vote“ entscheidend

¹ Zusätzlich werden auch in den alle vier Jahre stattfindenden Kommunalwahlen die Zusammensetzung der Lokalräte in Jordanien bestimmt. Die nächsten Kommunalwahlen sind turnusgemäß für Juli 2011 vorgesehen.

zum sukzessiven Niedergang der Muslimbrüder in den jordanischen Parlamentswahlen seit 1993 bei. So konnten die Muslimbrüder, die seit 1992 mit der Islamischen Aktionsfront (IAF) über eine mit ihnen affilierte Partei verfügten, nach dem Urnengang 1993 nur noch 16 Parlamentssitze gewinnen.²

Aufgrund der Rücknahme politischer Freiheiten durch das Regime sowie interner Flügelkämpfe boykottierten die Muslimbrüder und die IAF die Parlamentswahlen von 1997 (Abu Ruman 2007: 28-30). Angesichts der zweimaligen Verschiebung des Termins der nächsten Wahlen auf Juni 2003 konnte die zentrale Oppositionspartei so fast sechs Jahre nicht im Parlament agieren. Dies bedeutete zum einen, dass die jordanischen Islamisten ein wichtiges Forum für öffentliche Kritik an der Regierungspolitik, insbesondere gegenüber Israel und dem Westen, nicht für sich in Anspruch nehmen konnten. Zum anderen blieb die IAF durch ihre fehlenden Parlamentssitze zwischen 1997 bis 2003 von einem zentralen Distributionskanal für Pfründe und Posten ausgeschlossen. Letzteres führte dennoch nicht dazu, dass sich die gesellschaftliche Unterstützung der Muslimbrüder durch die städtischen Unter- und Mittelschichten signifikant verringerte (Clark 2010: 121-130). Über ihr sozial-karitatives Engagement, ihre führende Rolle in der außerparlamentarischen Anti-Normalisierungsbewegung sowie ihre Dominanz in den Berufsverbänden der Ärzte und Ingenieure gelang es ihnen auch weiterhin, die Interessen gewichtiger Teile der urbanen Bevölkerung im Norden Jordaniens zu vertreten.

Bei den ersten Parlamentswahlen unter dem neuen König Abdallah II. im Juni 2003 erzielte die IAF 17 Sitze. Aufgrund des auf 110 Abgeordnete vergrößerten Parlaments war ihr prozentualer Anteil jedoch geringer als bei ihrer letzten Teilnahme 1993 und in den Folgejahren spitzten sich die Konfrontationen zwischen Regime und islamistischer Opposition immer mehr zu. Ausgangspunkt hierfür war der Sieg der islamistischen Hamas bei den palästinensischen Parlamentswahlen im Januar 2006, der von den jordanischen Islamisten als ermutigendes Signal aufgefasst wurde. Alarmiert gingen König Abdallah und der Sicherheitsapparat daran, eine umfassende Eindämmungsstrategie gegen die Muslimbrüder und die IAF in Jordanien einzuleiten: Zunächst wur-

den die für Sommer 2006 avisierten Kommunalwahlen verschoben, was die Muslimbrüder in ihren Hochburgen im Großraum Amman empfindlich traf. Als bei der Beerdigung des jordanischen Terroristen Abu Mus'ab az-Zarqawi in seiner Heimatstadt Zarqa, der Anfang Juni 2006 im Irak getötet worden war, auch vier IAF-Parlamentarier der Familie des Getöteten ihre Kondolenz erwiesen, wurden diese umgehend festgenommen und eine massive Medienkampagne gegen die IAF wegen ihrer angeblichen Nähe zu al-Qa'ida lanciert. Im August 2006 verurteilte man mit Ali Abu Sukkar und Muhammad Faris die beiden prominentesten IAF-Abgeordneten, die an der Trauerfeier teilgenommen hatten, zu Gefängnisstrafen und entzog ihnen das Parlamentsmandat. Im Juli 2006 hatten die jordanischen Sicherheitskräfte bereits die Islamic Center Charity Society, die größte islamistische Wohlfahrtsorganisation in Jordanien, wegen mutmaßlicher juristischer Unregelmäßigkeiten übernommen. Hierdurch wurde der sozial-karitative Sektor der jordanischen Islamisten und einer ihrer zentralen politischen Mobilisierungskanäle entscheidend geschwächt.

Die repressive Regimekampagne gegen die islamistische Opposition vom Frühjahr und Sommer 2006 verfehlte ihre Wirkung nicht: Flügelkämpfe zwischen „Tauben“ – wie Ruhayl Gharaibeh –, die eine innenpolitische, „jordanische“ Reformagenda bevorzugen, und „Falken“ – wie Zaki Bani Irshaid –, für die der „regionale“ Palästina-Konflikt zentraler Bezugspunkt ist, traten in der Folge offen zu Tage.³ Die internen Streitigkeiten entzündeten sich dabei auch an der Frage, ob die IAF an den Kommunalwahlen im Juli 2007 teilnehmen sollte. Als die Partei unter ihrem Generalsekretär Bani Irshaid erst am Morgen des Wahltages ihren Boykott erklärte, war der politische Schaden irreparabel. Im Hinblick auf die Parlamentswahlen im November 2007 setzten sich sodann wiederum die „Tauben“ mit ihrer Forderung nach einer – wenn auch moderaten – Teilnahme von IAF-Kandidaten beim Urnengang durch. Die Teilnahme mit der deutlich begrenzten Zahl von nur 22 Kandidaten führte zusammen mit dem hohen Maß an Wahlmanipulationen zu dem für die IAF niederschmetternden Ergebnis von lediglich sechs von 110 möglichen Parlamentssitzen, was den Tiefpunkt ihrer Partizipation bei Wahlen seit

2 Hinzu kamen noch sechs parteiunabhängige Islamisten.

3 „Tauben“ und „Falken“ sind Fremdbezeichnungen für die beiden prominentesten Strömungen innerhalb der jordanischen Muslimbrüder und der IAF; vgl. ausführlicher Abu Ruman (2007: 24 ff.).

der Einführung von „one man, one vote“ 1993 bedeutete.

Innerhalb der islamistischen Bewegung und Partei führte das „Wahldesaster“ 2007 zu einer Stärkung der Position der „Falken“ wie Ali Abu Sukkar und Zaki Bani Irshaid, die nun auf eine knappe Mehrheit in den zentralen Gremien Exekutivbüro und Shura-Rat bauen konnten. Einer Partizipation der IAF im Wahlprozess standen sie skeptisch gegenüber, verfügten über gute Verbindungen zur Hamas und rückten auch hierdurch die „palästinensische Frage“ in den Mittelpunkt ihrer Agenda. Insgesamt ging der elektorale Niedergang der IAF seit 1993 und insbesondere seit 2003 also mit einem graduellen Einflussgewinn der „Falken“ innerhalb der islamistischen Opposition einher.

Kosmetische Wahlreform und islamistischer Boykott 2010

Das 2007 gewählte Parlament wurde bereits am 23. November 2009, nach nur der Hälfte der vierjährigen Legislaturperiode, von König Abdallah wieder aufgelöst. Der König begründete seine Entscheidung mit der Unfähigkeit der Abgeordneten, die von der Regierung vorangetriebene ökonomische Liberalisierung zu unterstützen und zu schnellen Entscheidungen zu kommen. Während eine Mehrheit der Bevölkerung die harsche Kritik des Monarchen an den Parlamentariern durchaus teilte (ohne dabei jedoch zugleich die Regierungspolitik zu unterstützen), sahen linke wie islamistische Oppositionelle die Parlamentsauflösung sowie die Ernennung einer neuen Regierung unter dem wirtschaftsliberalen und politisch konservativen Premier Samir Rifa'i im Dezember 2009 als weitere Schritte, um die Kompetenzen der Exekutive auszubauen und sozial unliebsame Gesetzesvorhaben per Dekret durchzusetzen. Im Gegenzug forderten sie die Abschaffung des kontroversen Wahlgesetzes von 1993 und dessen Ersetzung durch eine Neuregelung. Diese sollte nicht mehr gemäß „one man, one vote“ funktionieren, sondern auf einer an den tatsächlichen demografischen Gegebenheiten in Jordanien orientierten Wahlkreiseinteilung basieren und die Etablierung eines unabhängigen Wahlbeobachtungssystems zulassen. Die oppositionelle Forderung nach einer grundlegenden Wahlgesetzreform wurde auch von prominenten Ex-Regierungsmitgliedern, wie

dem liberalen Marwan Mu'asher, dem „National Committee of Military Veterans“ sowie von der „National Coalition to Reform the Legal Framework Governing the Electoral Process“, einem Zusammenschluss von über 200 jordanischen NGOs, unterstützt.

König Abdallah und die Rifa'i-Regierung gingen auf die zentralen Forderungen dieser breiten Kritikfront jedoch nicht ein. Das temporäre Wahlgesetz, das am 18. Mai 2010 bekannt gegeben wurde, behält das „one man, one vote“-Wahlsystem bei.⁴ Zudem wurde die regimeloyale Kandidaten bevorzugende Wahlkreiseinteilung grundsätzlich aufrechterhalten. Auch die vier zusätzlichen Parlamentssitze für die nördlichen Städte Amman, Irbid und Zarqa ändern hieran wenig. Die Frauenquote wurde von sechs auf zwölf Parlamentarierinnen erhöht. Zusammen mit den vier zusätzlichen Parlamentssitzen ergibt sich hierdurch eine Vergrößerung des Unterhauses von 110 auf 120 Sitze. Die kontroverseste Neuerung des temporären Wahlgesetzes 2010 betrifft jedoch die so genannten virtuellen Wahlzonen: Im Gegensatz zu den früheren Mehrpersonenwahlkreisen wurde das Land nun in 108 kleinere, der jeweiligen Distriktgröße entsprechende Einerwahlkreise, den so genannten Wahlzonen, aufgeteilt (die zwölf Sitze der Frauenquote ausgenommen). Entsandte Ammans sechster Wahlkreis bislang beispielsweise drei Abgeordnete ins Parlament, so wird der Distrikt nun in drei Wahlzonen gegliedert. Diese Wahlzonen sind „virtuell“ (und weithin willkürlich), da sie weder genauer definierten geografischen noch demografischen Kriterien entsprechen. Während die Wähler in jedem der virtuellen Zonen ihres Wahlkreises wählen können, dürfen sich Kandidaten nur für eine der Zonen aufstellen lassen. Es gewinnt derjenige Kandidat mit den meisten Stimmen in der jeweiligen Wahlzone; die anderen Kandidaten gehen leer aus.⁵ Das entscheidende Einfallstor für Interventionen der Regierung besteht hierbei in der Verpflichtung der Kandidaten, sich frühzeitig und nicht-öffentlich beim Innenministerium für eine bestimmte Wahlzone zu registrieren (vgl. auch Bouziane 2010: 46 f.). Im Gegensatz zur Regierung wissen die Kandidaten folglich nicht, welche anderen Kandidaten ihres Wahlkreises sich für welche Zone registriert haben. Die Regierung kann entsprechend „legal“ eingreifen

⁴ Vgl. zum Wahlgesetz 2010 auch Beck/Collet (2010: 3-5).

⁵ Es sei denn, sie können über die landesweit geltenden Quoten für Frauen, Christen oder Tscherkessen ins Parlament einziehen.

und strategisch manipulieren, indem sie ihr unliebsame Kandidaten entweder dazu animiert, in der gleichen Wahlzone gegeneinander anzutreten, um sich gegenseitig auszuschalten, oder aber sich für eine Zone zu registrieren, in der ein starker, regimeloyalere Kandidat antritt, der große Chancen auf den Sieg hat.

Das temporäre Wahlgesetz wurde bereits direkt nach seiner Bekanntgabe im Mai 2010 für seine lediglich kosmetischen Änderungen, die zudem mit der Einführung virtueller Wahlzonen ein großes Unsicherheitsmoment mit sich bringen, stark kritisiert. Interessanterweise blieben trotz der Kontinuität von „one man, one vote“ und diskriminierender Wahlkreiseinteilung im temporären Wahlgesetz die Führungsgremien von Muslimbrüdern und IAF über die Frage der Partizipation an den Wahlen zunächst gespalten. Während sich die „Tauben“ für eine Beteiligung mit deutlich mehr Kandidaten und einen offensiveren Wahlkampf als 2007 aussprachen, plädierten die „Falken“ für einen umfassenden Wahlboykott. Um größere Klarheit über die Mehrheitsmeinung innerhalb der islamistischen Opposition zu gewinnen, wurde unter den Mitgliedern und mittleren Kadern ein Referendum zur Boykottfrage durchgeführt. Das deutliche Ergebnis von 73 Prozent Unterstützung für einen IAF-Boykott der Parlamentswahlen wurde am 18. Juli 2010 bekannt gegeben. In den Folgemonaten und bis zum Wahltag hielt die islamistische Opposition ihre Entscheidung für einen umfassenden Wahlboykott erfolgreich durch. Lediglich vier Mitglieder der Bewegung setzten sich über die Referendumsentscheidung hinweg und wurden für ihre Wahlteilnahme mit Strafgebühren belegt. Der islamistische Boykott konnte auch deshalb bestehen bleiben, weil die jordanische Regierung – anders als 2007 – kaum Anstrengungen unternahm, um die IAF als einzig einflussreiche Oppositionspartei in Jordanien doch noch zu einer Teilnahme an den Wahlen zu bewegen. Neben der weiteren Entfremdung zwischen jordanischem Regime und islamistischer Opposition war hierfür vor allem auch der weithin fehlende Druck des Westens auf König Abdallah entscheidend. Angesichts von kosmetischer Wahlreform im Mai 2010 und islamistischem Boykott im Juli 2010 blieb der Wahlkampf für die Parlamentswahlen im November 2010 von weithin inhaltsleeren Slogans und der Betonung des politischen Tribalismus gekennzeichnet (Bouziane 2010: 47 f.).

Wahlergebnisse: Mehr Stämme, mehr Frauen, weniger Opposition

Die jordanischen Parlamentswahlen vom 9. November 2010 unterstreichen die Kontinuität und prägende Bedeutung des „one man, one vote“-Prinzips sowie die autoritäre Strukturen fördernde Wahlkreiseinteilung: Zunächst ist die bereits zuvor zentrale Bedeutung von Stammesloyalitäten im Wahlprozess erneut gestiegen. Im neuen Parlament weisen mehr als zwei Drittel der Abgeordneten einen direkten Bezug zu einer prominenten, fast ausschließlich transjordanischen Großfamilie auf – eine Dominanz, aufgrund derer das neue Unterhaus nicht ohne Ironie als „jordanische Loya Jirga“ bezeichnet wird (Ryan 2010). Als Neuerung ergibt sich in diesem Zusammenhang, dass 78 der 120 Gewählten erstmals ins Parlament einziehen, was auf eine ansatzweise Verjüngung der Legislative, keineswegs jedoch auf ein Ende tribalischer Orientierungen hindeutet. Zugleich hat die Einführung der virtuellen Wahlzonen aber auch verschiedene Stämme und Großfamilien in direkte Konkurrenz zueinander gebracht, was sich in einem deutlichen Anstieg inter- und intra-tribalischer Gewalt vor, während und unmittelbar nach den Wahlen ausdrückte (s.u.).

Im jordanischen Unterhaus sind 13 Parlamentarierinnen vertreten. Dies ergibt sich zunächst aus der Erhöhung der Frauenquote von sechs auf zwölf Sitze, die von sehr unterschiedlichen Repräsentantinnen eingenommen werden: Neben Wafa Bani Mustafa, der einzigen unabhängigen Islamistin, die entgegen des IAF-Boykotts antrat und sich durchsetzte, und Abla Abu Elbeh, der Generalsekretärin der linken al-Hashd-Partei, ist hier Rim Badran zu nennen. Sie ist die frühere Direktorin des „Jordan Investment Board“ und Tochter des vormaligen Geheimdienstchefs und Ex-Premiers Mudar Badran und die erste und einzige Frau, die in Jordanien nicht über eine Quote ins Parlament einzog.

Neben „mehr Stämmen“ und „mehr Frauen“ ist das jordanische Unterhaus auch von deutlich „weniger Opposition“ gekennzeichnet, da aufgrund des Boykotts von IAF und kleineren linken Gruppierungen lediglich einige Einzelpersonen – wie der linksliberale Journalist Jamal Nimri – einen Parlamentssitz erhalten konnten. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich kurz- und mittelfristig unter den Parlamentariern nicht eine eher transjordanisch-konservative und gewissermaßen „re-

gimeloyale“ Opposition herausbilden wird, die insbesondere neue wirtschaftsliberale Gesetzesvorhaben der Regierung ablehnen wird. Dies war zumindest ein bereits nach den Wahlen von 2003 und 2007 zu beobachtendes Muster und trug letztlich entscheidend zur vorzeitigen Parlamentsauflösung durch König Abdallah im November 2009 bei.

Die Wahlbeteiligung betrug bei den Wahlen vom 9. November 2010 offiziell 52,9 Prozent. Damit lag sie zwar unter den 58,9 Prozent von 2007, aber über den angesichts des islamistischen Wahlboykotts geäußerten Erwartungen. Betrachtet man die Zahlen jedoch genauer, so zeigt sich, dass sich die Wahlbeteiligung erstens auf die lediglich 55 Prozent der registrierten Wähler bezieht und dass die gewählten 120 Parlamentarier insgesamt nicht mehr als 13 Prozent der Stimmen der Gesamtzahl der wahlberechtigten Jordanier erzielten (David 2011) – ein deutlich nüchterner Wert. Neben der (vermeintlich) relativ hohen Wahlbeteiligung gelang es der Regierung, die Vielzahl direkter Wahlmanipulationen, die noch für die Wahlen von 2007 prägend waren, stärker zu unterbinden. Die virtuellen Wahlzonen erlaubten es der Regierung, bereits vor dem Wahltag die Kandidatenauswahl so zu steuern, dass während des Urnengangs selbst nur wenige Unregelmäßigkeiten „notwendig“ wurden (Bouziane 2010: 47). Dieses positive Bild des Wahltages mit seinen vordergründig fairen und transparenten Prozeduren zeichneten auch die erstmals in Jordanien zugelassenen Wahlbeobachter, seien es die Vertreter der lokalen Monitoring-Koalition oder US-amerikanische Organisationen wie das „National Democratic Institute“ sowie das „International Republican Institute“.

Zusammen genommen unterstreichen die Parlamentswahlen vom 9. November 2010 bei einem nochmaligen Bedeutungszuwachs von Stammesloyalitäten und der zunehmenden Marginalisierung der Opposition im formellen politischen Prozess die Kontinuität des monarchischen Autoritarismus in Jordanien.

Perspektiven nach den Wahlen

Einer politischen Tradition in Jordanien folgend, ernannte König Abdallah kurz nach den Parlamentswahlen am 24. November 2010 eine neue Regierung, der wiederum Samir Rifa'i als Ministerpräsident vorsteht. Wie bereits das erste Rifa'i-

Kabinett ist auch seine zweite Regierung von der „Hussallah-Generation“ dominiert (Bank/Valbjørn 2010: 315): eine Mischung aus alt gedienten Politikern der Ära König Husseins und neoliberalen Wirtschaftsreformern der „Generation Abdallah“. Da im neuen Kabinett palästinensisch-jordanische Minister unterrepräsentiert bleiben, hat der König mit Tahir al-Masri nochmals einen prominenten Politiker palästinensischer Herkunft zum Sprecher des Senats ernannt. Insgesamt setzt sich in der Regierungspolitik jedoch der bereits vor Jahren eingeschlagene, konservativere Trend fort. Zwar unterstrich König Abdallah in seiner Eröffnungsrede vor dem Parlament am 28. November 2010 die Notwendigkeit einer zügigen Reform des Wahlgesetzes sowie des Gesetzes zur Dezentralisierung. Die Zusammensetzung von Regierung und Parlament mit dem tribalen Unterhaussprecher Faisal Favez lassen jedoch in der Frage demokratisch-partizipativer Reformen in Jordanien auf absehbare Zeit Stillstand erwarten.

Vor dem Hintergrund der Kontinuität des monarchischen Autoritarismus deuten sich nach den Parlamentswahlen vom November 2010 innerhalb Jordaniens zwei Konfliktpotenziale an: Der Anstieg tribaler Gewalt sowie die weitere Entfremdung zwischen haschemitischem Regime und islamistischer Opposition. Vor, während und nach den Wahlen vom 9. November 2010 kam es zu einem in dieser Intensität nur mit den Massenprotesten vom April 1989 vergleichbaren Ausmaß an sozialer Gewalt in verschiedenen Landesteilen (Imraa, Irbid, Karak, Ma'an, Salt und Tafileh), als dessen Folge ein Toter, Dutzende Verletzte und Hunderte Festnahmen zu verzeichnen waren. In allen Fällen handelte es sich um inter- und intra-tribale Auseinandersetzungen, oftmals zwischen Stämmen von Wahlsiegern und Wahlverlierern. Dass der Anstieg tribaler Gewalt jedoch nicht allein auf den engeren Kontext der Parlamentswahlen beschränkt ist, unterstreichen die gewaltvollen Zusammenstöße zwischen Stammesvertretern an den Universitäten in Amman, Ma'an und Salt vor Weihnachten 2010. Bis dato reagierte die jordanische Regierung weitgehend repressiv auf den Anstieg tribaler Gewalt. Da die strukturellen Probleme steigender Arbeits- und Perspektivlosigkeit in den ländlichen Gebieten jedoch von der Regierung nicht wirklich in Angriff genommen

⁶ Detaillierte Portfolios zu den einzelnen Ministern der zweiten Rifa'i-Regierung finden sich in der Ausgabe der Jordan Times vom 25.11.2010.

wurden, könnte sich die tribale Gewalt in Zukunft verstetigen und verstärkt gegen das haschemitische Regime selbst wenden.

Auch in den Beziehungen zwischen jordanischem Regime und islamistischer Opposition deutet kurzfristig wenig auf Entspannung hin. Da von Regimeseite die Behandlung von Muslimbrüdern und IAF als „Sicherheitsproblem“ und nicht als „politische Herausforderung“ fortgesetzt werden dürfte, ist eine weitere Stärkung der „Falken“ innerhalb der islamistischen Opposition vorprogrammiert. Letztere können zudem vom erfolgreichen Durchhalten des Wahlboykotts profitieren. Entscheidend dürfte auch im zukünftigen Verhältnis die „Palästinadimension“ sein: Gelingt dem haschemitischen Regime eine nachhaltige Annäherung an die palästinensische Hamas, könnte eine innenpolitische Eskalation mit den jordanischen Muslimbrüdern und der IAF vermieden werden. Der in dieser Richtung gänzlich fehlende Druck auf den jordanischen König von Seiten der USA wie der EU sollte jedoch skeptisch stimmen.

Literaturverzeichnis

- Abu Rumman, Mohammad (2007), *The Moslem Brotherhood in the Jordanian Parliamentary Elections 2007: A Passing "Political Setback" or Diminished Popularity?*, Amman: Friedrich-Ebert Stiftung, Dezember.
- Bank, André und Oliver Schlumberger (2004), Jordan: Between Regime Survival and Economic Reform, in: Volker Perthes (Hrsg.), *Arab Elites. Negotiating the Politics of Change*, Boulder: Lynne Rienner, 35-60.
- Beck, Martin und Lea Collet (2010), *Das jordanische Wahlgesetz 2010: Demokratisierung oder Stagnation?*, Amman: Konrad-Adenauer Stiftung, November.
- Bouziane, Malika (2010), Parlamentswahlen in Jordanien: Ein déjà vu, in: *Inamo*, 64, 46-49.
- Clark, Janine A. (2010), Questioning Power, Mobilization, and Strategies of the Islamist Opposition. How Strong is the Muslim Brotherhood in Jordan?, in: Holger Albrecht (Hrsg.), *Contentious Politics in the Middle East. Political Opposition under Authoritarianism*, Gainesville: University Press of Florida, 117-137.
- David, Assaf (2011), Jordan's troubling new parliament, in: *Middle East Channel*, 6. Januar.
- Lust, Ellen (2009), Competitive Clientelism in the Middle East, in: *Journal of Democracy*, 20, 3, 122-135.
- Ryan, Curtis (2010), Déjà vu all over again?: Jordan's 2010 elections, in: *Middle East Channel*, 15. November.

■ Der Autor

André Bank ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am GIGA Institut für Nahost-Studien. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Autoritarismus und Staatlichkeit, Kriegs- und Friedensprozesse sowie Wandel regionaler Ordnung im Nahen Osten.

E-Mail: <bankgiga-hamburg.de>, Website: <<http://staff.giga-hamburg.de/bank>>

■ GIGA-Forschung zum Thema

Im Forschungsschwerpunkt 1 „Legitimität und Effizienz politischer Systeme“ wird im Forschungsteam „Nicht-demokratische Regime“ das Zusammenspiel von Regierung und Opposition vergleichend analysiert. Das im Januar 2011 begonnene DFG-Forschungsprojekt „Stabilität und Wandel autoritärer Regime“ zeichnet sowohl die institutionellen als auch politökonomischen Reproduktionsmechanismen autoritärer Regime weltweit nach. Im Forschungsschwerpunkt 2 „Gewalt und Sicherheit“ wird im Forschungsteam „Religion und Konflikt“ die grenzüberschreitende Netzwerkbildung im politischen Islam untersucht.

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Bank, André (2010), Die neue Autoritarismusforschung: Ansätze, Erkenntnisse und konzeptionelle Fallstricke, in: Albrecht, Holger und Rolf Frankenberg (Hrsg.), *Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*, Baden-Baden: Nomos, 21-36.

Bank, André und Morten Valbjørn (2009), *Der Gazakrieg nach einem Jahr: ist der Nahe Osten noch arabisch?*, GIGA Focus Nahost, 12, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/nahost>.

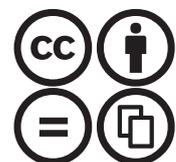
Bank, André und Morten Valbjørn (2010), Bringing the Arab Regional Level Back in Jordan in the New Arab Cold War, in: *Middle East Critique*, 19, 3, 303-319.

Büchs, Annette (2010), *Führungswechsel bei Ägyptens Muslimbruderschaft: Demokratieversuch mit unverhofftem Ergebnis*, GIGA Focus Nahost, 1, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/nahost>.

Lübben, Ivesa (2009), *Die Muslimbruderschaft und der Widerstand gegen eine dynastische Erbfolge in Ägypten*, GIGA Focus Nahost, 5, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/nahost>.



Der GIGA Focus ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA Focus, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt Focus-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Ausgewählte Texte werden in der GIGA Focus International Edition auf Englisch veröffentlicht. Der GIGA Focus Nahost wird vom GIGA Institut für Nahost-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Redaktion: Henner Fürtig; Gesamtverantwortliche der Reihe: André Bank und Hanspeter Mattes
Lektorat: Silvia Bücke; Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

GIGA Focus
German Institute of Global and Area Studies
Institut für Nahost-Studien

IMPRESSUM